Von: Fiedler, Dr. Martin Martin.Fiedler@gsta-rostock.mv-justiz.de 🦰

Betreff: Auskunftsersuchen
Datum: 2. August 2023 um 14:18
An: rixeckma@hu-berlin.de



Sehr geehrter Herr Rixecker,

ich komme auf Ihre E-Mail vom 8. Juni 2023 und die darin gestellten Fragen zurück, zu denen ich Ihnen einige kurze Antworten geben kann:

Bei den Staatsanwaltschaften des Landes sind keine gesonderten Zuständigkeiten für die Belange der Opfer von Straftaten geschaffen worden – dort bestehen zwar in der Regel besondere Zuständigkeiten für den Täter-Opfer-Ausgleich, jedoch werden die übrigen Fragen des Opferschutzes von den jeweils zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten betreut, soweit dies im Ermittlungs- und Strafverfahren erforderlich ist. Bei der Generalstaatsanwaltschaft gibt es eine gesonderte Zuständigkeit für Opferschutz, die alle organisatorischen und koordinativen Belange wie auch alle rechtlichen Fragen dazu und alle Fragen des Täter-Opfer-Ausgleiches umfasst.

Über die Generalstaatsanwaltschaft werden die Belange des Opferschutzes koordiniert, es finden auch in diesem Rahmen regelmäßige Austausche und Fortbildungen statt. Das Schaffen besonderer Dezernate bei den Staatsanwaltschaften ist derzeit nicht geplant – eine solche Sonderzuständigkeit drängt sich aufgrund der verschiedensten betroffenen Dezernate in den Staatsanwaltschaften und der breit gestreuten Betroffenheit von Opfern von Straftaten zumindest derzeit auch nicht ohne Weiteres auf.

Sollten Sie dazu weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen ab dem 28. August 2023 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Fiedler

Dr. Martin Fiedler Leitender Oberstaatsanwalt

Generalstaatsanwaltschaft Rostock Patriotischer Weg 120a 18057 Rostock

Tel: +49 381 45605-30 Fax: +49 381 45605-13